

# GESELLSCHAFTSFORMEN IN LIECHTENSTEIN

## Ein Überblick

Mag. Dr. jur. Vivien Gertsch

**Wanger Law & Trust Company Ltd.**

Aeulestrasse 45

FL-9490 Vaduz

Liechtenstein

Phone +423 237 52 32

Fax +423 237 52 33

[www.wanger.net](http://www.wanger.net)

[wangertrust@wanger.net](mailto:wangertrust@wanger.net)

**Wanger Law & Advocacy**

Aeulestrasse 45

FL-9490 Vaduz

Liechtenstein

Phone +423 237 52 52

Fax +423 237 52 53

# AKTIENGESELLSCHAFT

- Mindestkapital CHF 50.000,-
- Organe:
  - Generalversammlung
  - Verwaltungsrat
  - Revisionsstelle
- Zweck
  - wirtschaftliche Zwecke
  - diskrete Teilhaberschaft
  - international bekannte Gesellschaftsform
  - Publikumsgesellschaften

# GMBH

- Mindestkapital CHF 30.000,-
- Organe:
  - Gesellschafterversammlung
  - Gesellschafter
  - Revisionsstelle
- Zweck
  - wirtschaftliche Zwecke
  - Beteiligungen, Finanzierungen
  - Liegenschafts-, Vermögensverwaltung
  - Patentverwertung

# ANSTALT

- Mindestkapital CHF 30.000,-
- Organe:
  - Inhaber der Gründerrechte
  - Verwaltungsrat
  - Revisionsstelle (wenn kommerziell tätig)
- Zweck
  - wirtschaftliche Zwecke
  - Beteiligungen, Finanzierungen
  - Liegenschafts-, Vermögensverwaltung
  - Patentverwertung
  - wohltätige Zwecke

# VERGLEICH ANSTALT-AG

- Gibt es nur in Liechtenstein
- 30'000.00
- Keine Couponsteuer
- Keine Bilanzeinreichung
- Buchhaltung meist zwingend
- International bekannt
- 50'000.00
- 4% Couponsteuer bei Ausschüttung
- Bilanzeinreichung beim HR
- Buchhaltung immer zwingend

# STIFTUNG (EINGETRAGEN ODER HINTERLEGT)

- Mind. Stiftungsfonds  
CHF 30.000,-
- Organe:
  - Stiftungsrat
  - Revisionsstelle (wenn kommerziell tätig)
  - (Protektoren, Kuratoren, Kollatoren) - freiwillig
- Zweck
  - keine wirtschaftlichen Zwecke
  - reine oder gemischte Familienstiftung
  - gemeinnützige Stiftung
  - betriebliche Fürsorgestiftungen

# TREUHÄNDERSCHAFT

- Kein Mindesttreugut
- Beteiligte:
  - Treuhänder
  - Revisionsstelle - freiwillig
  - (Protektoren, Kuratoren, Kollatoren) - freiwillig
- Zweck
  - wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Zwecke
  - Vermögensverwaltung
  - Unterhalt einer Familie
  - gemeinnützige Zwecke
  - kirchliche Zwecke

# TREUUNTERNEHMEN

- Mindestkapital CHF 30.000,-
- Organe:
  - Inhaber der Gründerrechte (Treugeber)
  - Treuhänder oder Treuhänderrat
  - Revisionsstelle (wenn kommerziell tätig)
- Zweck
  - wirtschaftliche Zwecke
  - Beteiligungen, Finanzierungen
  - Liegenschafts-, Vermögensverwaltung
  - Patentverwertung
  - wohltätige Zwecke

# STEUERN

- **Tätige Gesellschaften**
  - Kapitalsteuer von 2‰ auf Kapital und Reserven
  - Ertragssteuer zw. 7,5 - 15 %
  - (Ausschüttungszuschlag - 5 %)
- **Stiftungen, Sitz- und Holdinggesellschaften**
  - Keine Ertragssteuer
  - Kapitalsteuer von 1‰ auf Kapital und Reserven (mindestens CHF 1.000,- pro Jahr)  
weitere Ermäßigungen bei Stiftungen mit hohem Kapital

# STEUERPRIVILEGIEN

- Holdinggesellschaft:  
Zweck ausschließlich Vermögensverwaltung bzw.  
Halten von Beteiligungen
- Sitzgesellschaft:
  - keine Tätigkeit im Inland
  - Keine inländische Beherrschung
  - kein Lager
  - keine Gewerbebewilligung

# STEUERREFORM

Ziel: Europakonformität

- Abschaffung der Kapitalsteuer
- Einheitssatz für die Ertragssteuer mit ca. 12,5 % auf dem Gewinn
- Mindeststeuer 4 % v. Grundkapital
- Sondersteuer für „vermögens-verwaltende“ Gesellschaften

# WEITERE NEUERUNGEN

- Abschaffung oder Reduktion der Nachlass- und Erbanfallssteuer sowie der Schenkungssteuer
- Abschaffung der Couponsteuer
- Senkung des Vermögenssteuer-satzes (fiktiver Ertrag neu: 3%)
- Zu erwarten ab 2011

# PERSONENGESELLSCHAFTEN

- Entstehen durch Gesellschaftsvertrag
- Sind stark von den beteiligten Personen abhängig
- Geschäftsführung und Vertretung obliegt idR den Gesellschaftern
- Haftung meist persönlich, direkt und solidarisch

# KOLLEKTIVGESELLSCHAFT (OHG)

- Entsteht erst durch Eintragung ins Öffentlichkeitsregister – eigene Firma
- Alle Gesellschafter sind zur Geschäftsführung und Vertretung befugt. – Konkurrenzverbot!
- Alle haben Anspruch auf Zinsen, Unternehmerlohn und Gewinnant.
- Haftung mittelbar, solidarisch und unbeschränkt.

# KOMMANDITGESELLSCHAFT

- Komplementär – haftet unbeschränkt (wie OHG)
- Kommanditist – haftet nur mit seiner Kommanditeinlage
- Kommanditist hat kein Geschäftsführungsrecht aber Informationsrechte
- Sonst ähnlich wie OHG

# GELEGENHEITSGESELLSCHAFT

- Ähnlich wie einfache Gesellschaft, aber für wirtschaftliche Zwecke gedacht
- Gesellschaftsvermögen steht im Miteigentum der Gesellschafter
- Kapitalanteile werden idR verzinst
- Keine eigene Firma, kein ÖR-Eintr.

# STILLE GESELLSCHAFT

- Jemand beteiligt sich an einer im ÖR eingetragenen Firma
- Keine Haftung über die Einlage hinaus
- Keine Bekanntmachung nach aussen hin
- Keine Geschäftsführungsrechte, aber Informationsrechte

# ÜBERSCHRIFT

- Text

- Text
- Text
- text

- Text

- Text
- Text
- Text

# ÜBERSCHRIFT

- TEXT
- TEXT
  - TEXT
  - TEXT
  - TEXT
- TEXT
  - TEXT
  - TEXT
  - TEXT